

**Erstausgabe alle 4 Wochen**  
**Verlagsgeld** 1,50 Mk.  
**Zu beziehen im Verlag**  
**„Die Eiche“, Berlin**  
**NO 55, Greifswalder**  
**Strasse 222.**

# Die Eiche

**Anzeigen für die sechs-**  
**gespaltene Beilage**  
**20 Pfg.**  
**Arbeitsmarkt 15 Pfg.**  
**Ortsvereinsanzeigen**  
**10 Pfg.**

**Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)**

**Nr. 5**

**Berlin, den 12. Mai 1933**

**44. Jahrg.**

**Fernsprechamt**  
**Alexander 4719**

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an H. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 39321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

**Fernsprechamt**  
**Alexander 4719**

## Die Umorganisation der deutschen Gewerkschaften.

Die Zukunftsgestaltung der deutschen Gewerkschaften ist nun aus dem Stadium des Rätselratens in das der tatsächlichen vorbereitenden Handlungen getreten. Der Aktionsausschuss zum Schutze der deutschen Arbeit, der unter Führung des Präsidenten des Preussischen Staatsrates Dr. Ley steht, hat am 2. Mai im ganzen Reich die Häuser der freien Gewerkschaften besetzt und die führenden Persönlichkeiten im Interesse der Gleichschaltung der freien Gewerkschaften in Schutzhaft genommen. Den übrigen Angestellten wurde bedeutet, daß sie ihre Arbeit im Dienste der deutschen Arbeiterschaft weiter zu führen hätten. In einem Aufruf, den das Aktionskomitee nach der Besetzung an das „Schaffende Volk in Stadt und Land“ gerichtet hat, wird gesagt, daß diese Maßnahmen notwendig waren, um die Arbeiterschaft von den letzten marxistischen Fesseln zu befreien. Es müsse verstanden werden, daß der Feind, der Marxismus und seine Trabanten, dem deutschen Arbeiter noch einmal in den Rücken fallen können. Der Marxismus stelle sich nur tot, um sich bei günstiger Gelegenheit von neuem zu erheben. Lieber gebe man ihm einen letzten Gangschuß, als daß man jemals dulde, daß er sich wieder erhebe. Es wurde in dem Aufruf ferner betont, daß der Nationalsozialismus die Gewerkschaften nicht zerschlagen und zerstören wolle, sondern der Schutz und die Rechte des Arbeiters sollen noch weiter ausgebaut werden.

Nach dieser Klärung der Gesamtlage beschloß auch der Gewerkschaftsring einschl. des Verbandes der deutschen Gewerksvereine den Leiter des Aktionsausschusses, Herrn Dr. Ley schriftlich mitzuteilen, daß er sich zur Mitarbeit dem Aktionsausschuss zur Verfügung stelle. In einer mündlichen Unterredung wurde diese Bereitwilligkeit auch mündlich zum Ausdruck gebracht und unterschriftlich bekräftigt. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und einige andere kleinere Verbände gaben die gleichen Erklärungen ab. In einer Veröffentlichung besagt das Aktionskomitee, daß es diese Einsicht begrüße und daß es alle wirklich sachlich und sachlich erfahrenen Kräfte dem Aufbau der neuen Arbeitsfront dienstbar machen werde.

Am 4. Mai wurden von Dr. Ley folgende Anordnungen erlassen: „Der Führer der Arbeiterverbände, Pp. Walter Schumann M. d. R., übernimmt die gesamte Leitung des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“, „Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, „Gewerkschaftsringes deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände, sowie kleinerer Verbände.“

Den Schatzmeister der Arbeiterverbände, Pp. Paul Bringmann, und den Leiter der „Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten M.-G.“ Pp. Karl Müller, beauftrage ich hiermit, die Kassen- und Finanzrichtungen des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, „Allgemeinen freien Angestelltenbundes“, Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, „Gewerkschaftsringes deutscher Angestellten-, Arbeiter- und Beamtenverbände“, Gewerkschaftsbundes der Angestellten, sowie kleinerer Verbände in die Hand zu nehmen, zu beaufsichtigen und zu kontrollieren.

Für Erledigung aller organisatorischen Fragen der vorgenannten Verbände ernenne ich den Organisationsleiter des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“ Pp. Reinhold Muehlow, und beauftrage ihn gleichzeitig mit der Ausarbeitung und Vorbereitung des neuen Organisationsaufbaues der beiden Einheitsverbände der Arbeiter und Angestellten zu beginnen.

Die Leitung der gesamten Gewerkschaftspresse der vorgenannten Verbände übernimmt der Presse- und Propagandaleiter des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“ Pp. Hans Peallas.

Wie mir gemeldet wurde, bemühen einige unverantwortliche Elemente im Arbeitgeberlager die gewalttätige Einheitsaktion in der Arbeiter- und Angestelltenchaft, um zu Tarifkündigungen zu schreiten und damit ihrer Profitgier zu dienen.

Ich warne und erkläre, daß bis zur endgültigen Formierung der deutschen Arbeitsfront alle Tarifverträge unbedingt innezuhalten sind und bitte die verantwortlichen Leitungen der NSBD, in den Betrieben, im Wiederholungsfalle mir unverzüglich an die Zentralstelle Berlin C, Inselstraße 6, Mitteilung zu machen.

Nachdem die genannten Verbände der Führung des „Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit“ unterstellt sind, ordne ich an, daß Einzelverhandlungen allgemeiner Art, die Abschließung von Tarif- und Wirtschaftsverträgen usw. streng untersagt sind und fortan nur zentral vom Aktionskomitee zum Schutze der deutschen Arbeit geführt werden.“

Wir machen besonders aufmerksam auf den Passus der Verordnung, daß alle Tarifverträge unbedingt innezuhalten sind. Das betrifft natürlich nicht nur die Einhaltung der Tarifverträge auf dem Papier, sondern auch die tatsächliche Innehaltung durch jeden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Alle Tarifründer sind damit gewarnt und haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

### An die Mitglieder unseres Gewerksvereins!

Im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften ist der Geschäftsgang bei allen Gliederungen des Gewerkschaftsringes nicht gestört worden. Es sind weder Besetzungen erfolgt noch führende Kollegen in Schutzhaft genommen worden.

Das ist darauf zurückzuführen, daß sich die freiheitlich-nationale Arbeiterbewegung, der Gewerkschaftsring, von jeder von allen marxistischen Gedankengängen ferngehalten hat. Durch unsere Einschaltung in das große Werk der Nation ist auch für uns der Weg zur Einheitsorganisation freigegeben. Die organische Überleitung und Zusammenfassung aber wird, nach den Verlautbarungen des zuständigen Aktionskomitees zum Schutze der deutschen Arbeit, voraussichtlich Wochen und Monate in Anspruch nehmen.

Bis dahin muß die Arbeit in allen Ortsgruppen in der alten Form weitergeführt werden. Es darf keine Unterbrechung und Stockung eintreten. Wie der Leiter des Aktionskomitees, Herr Dr. Ley, verkündet, sollen alle Rechte, welche sich die Gewerkschaftsmitglieder bisher erworben haben, bestehen bleiben. Sie werden mit in die große Einheitsorganisation übernommen, sofern die Mitglieder sie nicht leichtfertig durch Zurückhaltung der Beiträge selbst aufgegeben haben.

Also stelle jeder seine Rechte durch ununterbrochene Beitragszahlung sicher. Dies gilt nicht nur für den Gewerksverein, sondern auch für die Kranken- und Begräbnisliste und für die Invalidenkasse. Wer keine Beiträge zahlt, begibt sich aller Rechte.

Für unsere Mitglieder ist demnach kein Grund zur Beunruhigung vorhanden. Die Hauptleitungen und Ortsvereine bzw. Ortsgruppen führen die Geschäfte in der bisherigen Weise weiter. Beitrags- und Unterstützungsleistungen werden in unveränderter Form fortgesetzt. Jede Abspaltung muß im Interesse der Rechte der Mitglieder streng vermieden werden.

Der Ernst der Zeit und die Größe der zu leistenden Aufgaben erfordert vollstes Vertrauen und engste Verbundenheit. Zwischen Hauptleitung und Mitgliedschaft in den deutschen Gewerksvereinen hat immer ein freundschaftliches und kollegiales Verhältnis bestanden. So möge es auch bleiben, so lange wir an der Lösung der noch ausstehenden großen Aufgaben mitzuwirken haben.

Mit kollegialem Gruß  
**Der Hauptvorstand.**

### Der 1. Mai als Festtag der deutschen Arbeit.

Zum ersten Male nehmen auch die deutschen Gewerksvereine (S.-D.) offiziell Stellung zum 1. Mai als dem Fest- und Gedentag des arbeitnehmenden Standes. Wenn es uns in der Vergangenheit nicht möglich war, uns warmen Herzens und ohne Vorbehalt an der Feier des 1. Mai zu beteiligen, dann lag die Schuld sicherlich nicht auf unserer Seite. Zu sehr wurde der Maifeier das Gepräge einer einseitigen parteipolitischen Färbung gegeben und damit der Grundgedanke einer wirklichen Verbündung aller Kopf- und Handarbeiter im Reime erfüllt. Der nebenhergehende Terror in den Betrieben gegen alle politisch und wirtschaftlich Andersorganisierten tat auch das übrige, um auch selbst in den ersten Jahren nach der Revolution von 1918 eine allgemeine Anteilnahme des schaffenden Volkes nicht in Erscheinung treten zu lassen. Es war für uns mehr als schmerzlich, daß trotz zum 1. Mai 1919 uns gezwungen haben, statt eines Aufmarsches zur Feier des 1. Mai einen Aufruf der Gewerksvereinsführer und Abgeordneten der Nationalver-

sammlung Erkelenz, Gleichauf, Hartmann, Pich und Ziegler zu veröffentlichen, in welchem die Nationalversammlung auf den gewaltsamen Druck, dem radikale Elemente auf die Gewerksvereine zureden übertritt in die freien Gewerkschaften ausübten, aufmerksam gemacht wurde und weiter darauf hingewiesen werden mußte, daß man in den verschiedensten Gegenden versuche, die Gewerksvereine vom Abschluß der Tarife auszuschalten. Es ist traurig, daß wir gerade zum 1. Mai fragen mußten, welche Schritte die Reichsregierung zu tun gedenkt, um das freie Koalitionsrecht im demokratischen Staat zu sichern.

Gewiß, es hat im Lager der freien Gewerkschaften und selbst im Lager der Sozialisten genügend Leute gegeben, welche mit dem einseitigen parteipolitischen und Klassenkämpferischen Charakter der Maifeier nie einverstanden waren, weil sie fühlten, daß diese Art Feier die Arbeit entseelen und dem Arbeiter die Freude an der Arbeit nehmen mußte. Auch führende ausländische Sozialisten und Gewerkschaftler erkannten das, fanden auch den Mut dieser ihrer Erkenntnis öffentlich Ausdruck zu geben. Wie sonderbar, daß gerade der Führer der radikalen englischen Trade Union S. Keir Hardie in den Blättern für junge Sozialisten schreiben mußte:

„Jede Arbeit muß von einer Art Musik begleitet sein, das Herz muß wenigstens für sich dabei jubeln und singen. Pflicht zur Arbeit, Recht auf Arbeit, Freude an der Arbeit, gerechter Lohn für die Arbeit. Nun ich kenne einen Mann, der bei der Arbeit Tränen vergoß. Kann man das noch Freude an der Arbeit nennen? Sein Name war Fra Angelico. Er stöhnte nicht bei der Arbeit, wie ein Kuli in Indien, der seine Last seufzend hinauf nach Simla trägt. Sein Herz arbeitete willig und schlug dabei frisch und fröhlich. Sein Herz wurde dabei tief gerührt beim Gedanken an das Kreuzesleiden, ja an Leiden überhaupt. Er malte und malte, und seine Tränen rannen dabei nieder zur Arbeit. Ach und doch war Fra Angelico glücklich bei seiner Arbeit.“

So schrieb ein englischer Sozialist und Arbeiterführer. Wenn man in diesem Sinne zur Arbeit Einstellung nimmt, dann ist es möglich, daß man sich auch zur gemeinsamen Feier eines Festes der Arbeit zusammensindet. Das müssen wir heute mit aller Deutlichkeit feststellen, um unsere eigene bisherige Einstellung verständlich zu machen. Echten Festen muß nun einmal auch ein tieferer Sinn zugrunde liegen, sie müssen der Ausdruck eines Gefühls wirklicher Zusammengehörigkeit

sein. Niemals kann ein Fest zu einem Volksfest werden, wenn das Volk selbst in unzählige Klassen zerklüftet ist und in den einzelnen Klassen jedes Zusammengehörigkeitsgefühl im Keime erstickt wird.

Zum ersten Male ist nun nicht von einer Partei, sondern von der Reichsregierung zum Fest der Arbeit aufgerufen worden. Die Idee des Klassenkampfes, die ja niemals verbindend und überbrückend wirken kann, sondern nur trennend, ist ausgeschaltet und an ihre Stelle ist die „Idee der Arbeit“ in den Vordergrund gestellt worden. Dem Arbeitswillen und der Arbeitsfreude des gesamten Volkes soll ein mächtiger Antrieb geschaffen werden.

Die Arbeit soll ihres rein materiellen Begriffes entkleidet werden. Sie wird nicht mehr im marxistischen Sinne als rein werterzeugend und lohnbringend betrachtet, einzig und allein dazu da, die materielle Lage des Arbeiters zu gestalten, sondern der Funktion der Arbeit soll eine viel höhere Würdigung zuteil werden, als die vergangene sozialistisch-materialistische Ära ihr zubehalten hatte. Der Kampf um die Seele des Volkes soll in erster Linie geführt werden in der Wiederbelebung des alten deutschen Begriffes vom Wesen und Wert der Arbeit, die in der Erfüllung der einem jeden zugewiesenen Pflicht den höchsten Stolz sieht und aus dem Gedanken dieser Pflichterfüllung heraus vollste innere Befriedigung findet. Man soll nicht mehr vom Fluche der Arbeit, sondern ihrem Segen sprechen.

In diesem Sinne und diesem Geiste hat die Reichsregierung zur festlichen Begehung des „Feiertags der nationalen Arbeit“ aufgerufen. Diesem Rufe konnten und wollten sich die deutschen Gewerkschaften nicht verschließen. Der Gewerkschaftsring richtete nicht nur an seine Verbände und Untergliederungen im ganzen Lande die Aufforderung, sich an den Veranstaltungen zum 1. Mai zu beteiligen, sondern er organisierte auch in Berlin die geschlossene Teilnahme der Gewerkschaftsringverbände an dem großen Aufmarsch auf dem Tempelhofer Feld und an der Jugendkundgebung im Lustgarten. Wir taten das ohne Wenn und Aber, ohne zu spitzfinden, ob die Idee der Verbrüderung aller Stände am Ehrentag der Arbeit auch wirklich Eingang in die Seele des Einzelbürgers finden wird. Es ist jetzt nicht die Zeit zum Debattieren, sondern die Zeit des Handelns. Hoffen wir, daß der Baum, der am 1. Mai dem deutschen Volke eingepflanzt wurde, dieser Baum der Arbeit, nicht wie der Freiheitsbaum der Jakobiner zum Gespött der Nachkommen und der Nationen werden wird, sondern seine reichen Früchte trägt in der Erziehung des Volkes zur Arbeitsfreude und in der Vergeistigung des Arbeitsprozesses. Erhöhung des Arbeitswillens brauchen wir nicht erst zu wünschen, denn am Arbeitswillen hat es dem deutschen Arbeiter nie gefehlt. Fragen wir nur die Arbeitslosen, wie heiß sie sich nach Arbeit sehnen.

Ueber die örtlichen Feiern des 1. Mai hat die Tagespresse so eingehend berichtet, daß Wiederholungen an dieser Stelle unnötig erscheinen. Als Vertreter der wirtschaftlichen Interessen eines Teiles der Arbeitnehmer halten wir es aber für unsere Pflicht, wenigstens die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers Adolf Hitler zum Jahresplan der Reichsregierung hier in diesen Spalten festzuhalten. Mit größter Spannung sah man ja diesen Ausführungen des Kanzlers entgegen, denn es war ja schon tagelang vorher bekannt gegeben, daß der Reichskanzler diese Gelegenheit benützen würde, um dem deutschen Volke die Pläne und Probleme mitzuteilen, die er auf dem Gebiet der Wirtschaft zu lösen gedenkt. Der Herr Reichskanzler führte hierzu folgendes aus:

„Und endlich soll an diesem Tage als Proklamation zugleich für die Zukunft dokumentiert werden eine Verbundenheit, die wir durch eine Tat verwirklichen werden, in diesem Jahre zum ersten Male verwirklichen werden. Als wir den Gedanken der Arbeitsdienstplicht zum ersten Male der Öffentlichkeit übergaben, da stürzten sich sofort die Vertreter der abstrahierenden marxistischen Welt darauf und erklärten: Das ist ein neuer Angriff gegen das Proletariat, ein Angriff gegen die Arbeit, ein Angriff gegen das Leben des Arbeiters. Warum taten sie es? Sie wußten genau, daß es nicht ein Angriff gegen die Arbeit oder gar ein Angriff gegen die Arbeiter sein werde, sondern nur ein Angriff gegen ein entsetzliches Vorurteil, gegen das Vorurteil, daß Handarbeit schändlich könnte. Dieses Vorurteil wollen wir in Deutschland damit ausröden. Dieses Vorurteil wollen wir aus unseren Volksgenossen genau so herausreißen, wie die Vergangenheit einst das Vorurteil gegen den Soldaten entfernt hat, indem sie die Landsknechte in Soldaten der allgemeinen Wehrpflicht verwandelt hat. So wollen wir in einer Zeit, da noch Millionen unter uns leben, die kein Verständnis haben für die Bedeutung der Handarbeit und die nicht einsehen, daß das deutsche Volk sein Bildungsproletariat gar nicht unterbringen kann, daß also viele wieder zur ehrenvollen Handarbeit gezwungen sein werden, wir wollen, daß dieses deutsche Volk nun durch die Arbeitsdienstplicht erzogen wird zur Erkenntnis, daß Handarbeit nicht schändlich, daß Handarbeit nicht entehrt, sondern daß Handarbeit genau wie jede andere Tätigkeit dem zur Ehre gereicht, der sie mit redlichem Sinnes erfüllt.“

Und deshalb ist es unter unentrückbarer Entschärfung, jeden einzelnen Deutschen, er mag sein, wer er will, ob hochgeboren und reich, oder arm, ob Sohn vom Gelernten oder Sohn vom Fabrikarbeiter, deshalb werden wir jeden einzelnen in seinem Leben zur Handarbeit führen (Beifall).

damit er sie kennenlernt, damit er auch hier einst leichter befehlen kann, weil er selbst vorher schon zu gehorchen gelernt hat. Wir denken nicht daran, daß der Marxismus etwa nur äußerlich beseitigt werden kann. Nein, nein, wir sind entschlossen, ihm die Voraussetzungen zu entziehen. Wir wollen für diese Jahrschwerde, die nach uns kommen, für diese geistige Verwirrung die Voraussetzungen beseitigen. Und dazu gehört der dünnleibige Sinn, der so leicht den einzelnen befällt und von oben herunter sehen läßt auf die Kameraden, die nur am Schraubstock stehen oder an der Maschine oder vor dem Pflug. Der einzelne Deutsche, er muß einmal nicht nur diese Arbeit kennenlernen, sondern auch der Arbeiter selbst muß wissen, daß auch der geistige Arbeiter seine Tätigkeit ausüben kann. Auch er muß einsehen, daß keiner ein Recht hat, auf den anderen einfach herabzusehen, sich selbst als besser zu dünken, sondern daß sie eins sein müssen in einer einzigen Gemeinschaft.

Wir werden in diesem Jahre zum ersten Male diesen großen ethischen Gedanken in die Wirklichkeit überführen, und wir wissen, daß, wenn erst einmal 40 Jahre vergangen sind, das Wort Arbeit und Handarbeiter dann für die Millionen Menschen genau dieselbe Sinneswandlung hervorgerufen haben wird, wie einst Millionen Menschen den Landsknecht vergessen haben und den deutschen Soldaten an seine Stelle setzten.

Wir werden aber in diesem Jahre als weitere große Aufgabe die Befreiung der schöpferischen Initiative von den verhängnisvollen Einwirkungen majoritativer Beschlüsse durchführen und sicherstellen. Nicht nur im Parlament, nein, auch in der Wirtschaft. Nirgends ist der Sinn einer Mehrheitsabstimmung gleich der Vernunft, sondern stets der Unvernunft, der Halbheit, der Unsicherheit, der Schwäche und der Feigheit. Wir wissen, daß unsere Wirtschaft nicht emporkommt, wenn nicht eine Synthese gefunden wird zwischen Freiheit des schöpferischen Geistes und Verpflichtung dem Volksganzen gegenüber. Und daher wird es auch unsere Aufgabe sein, den Verträgen die Bedeutung zu geben, die ihnen zukommt. Der Mensch lebt nicht für Verträge, sondern die Verträge sind da, das Leben des Menschen zu ermöglichen.

Endlich werden wir in diesem Jahre uns bemühen, die erste Etappe auf dem Wege einer organischen Wirtschaftsführung zurückzulegen und werden dabei von einer fundamentalen Erkenntnis ausgehen: es gibt keinen Aufstieg, der nicht beginnt bei der Wurzel des nationalen, völkischen und wirtschaftlichen Lebens, beim Bauern. Von ihm führt der Weg zum Arbeiter und weiter endlich zur Intelligenz. Wir werden daher beginnen, in erster Linie den Landmann und seine Wirtschaft gesund zu machen, weil wir wissen, daß damit auch die Voraussetzung zur Gesundung der ganzen übrigen Wirtschaft getan ist. 14 Jahre hindurch hat man das Gegenteil und die Folgen gesehen. Nicht die Städte sind gerettet worden, nicht der Arbeiter ist gerettet, nicht dem Mittelstand wurde geholfen, nein, sie alle sind damit ruiniert und vernichtet worden.

Und damit kommt eine weitere Aufgabe, die Befreiung der Arbeitslosigkeit durch eine Arbeitsbeschaffung, die wir in zwei große Gruppen einteilen. Arbeitsbeschaffung: Und hier wird ein großes gewaltiges Werk in diesem Jahre in Angriff genommen, mit welchem wir die deutschen Bauten, die Häuser wieder in Ordnung bringen werden und damit für Hunderte und Hunderttausende Arbeit schaffen werden. Und zweitens: Wir wollen nunmehr in diesem Augenblick und an dieser Stelle zum ersten Male den Appell an das ganze deutsche Volk richten. Deutsches Volk! Glaube nicht, daß das Problem der Arbeitsbeschaffung in den Sternen gelöst wird. Du mußt selbst mithelfen, es zu lösen, du mußt aus Einsicht und Vertrauen alles tun, was Arbeit schaffen kann. Jeder andere hat die Pflicht, von sich aus nicht zu zögern, mit dem, was er machen soll und einmal machen muß, jeder hat die Pflicht, von sich aus her im Vertrauen auf die Zukunft seinen Teil sofort beizutragen. Jeder Unternehmer, jeder Hausbesitzer, jeder Geschäftsmann, jeder einzelne, er hat die Pflicht, nach seinem Vermögen mitzuhelfen, Arbeit zu schaffen, und vor allem jeder hat die Pflicht, sich der deutschen Arbeit zu erinnern. Wenn heute die Welt gegen uns Unwahrheiten verbreitet, wenn man die deutsche Arbeit verachtet, dann müssen wir erwarten, daß der Deutsche selbst sich seiner Arbeit annimmt. Es ist ein Appell, der an die Millionen Einzelner gerichtet, am ehesten auch den Millionen Menschen Arbeit geben kann.

In erster Linie ein Riesenprogramm, das wir nicht der Nachwelt überlassen wollen, sondern das wir verwirklichen müssen, ein Programm, das wohl Milliarden erfordert, das Programm unseres Straßenneubaus, eine gigantische Aufgabe. Wir werden sie groß beginnen und die Widerstände dagegen aus dem Wege räumen, und damit wird eine Serie öffentlicher Arbeiten eingeleitet, die zusammen mithelfen, die Arbeitslosigkeit immer mehr herunterzudrücken.

Endlich wird ein Anlauf stattfinden gegen die Unentrichtlichkeit der heutigen Zinssätze. Wir werden auch hier den Entschluß durchführen, der uns Nationalsozialisten seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit ist, und damit in Verbindung eine Handelspolitik durchführen, die uns die Stetigkeit der Produktion sichert, ohne die deutsche Landwirtschaft zu vernichten.

Wir wollen arbeiten und wir werden arbeiten. Allein alles liegt letzten Endes mit am deutschen Volke selbst, am Vertrauen, das wir uns schenken, hängt ab von der

Kraft, mit der Ihr euch zum nationalen Staat bekennet. Nur wenn Ihr alle selbst eins werdet im Willen, Deutschland zu retten, kann in Deutschland auch der deutsche Mensch seine Rettung finden.“

Außerlich gesehen enthält das verkündete Programm vieles, was auch die feilherren Regierungen schon propagiert haben, z. B. Bauernhilfe, Häuserreparaturen und Straßenbau. Es kommt ja aber nicht so sehr auf das Programm an als auf die Durchführung. Die jetzige Regierung besitzt ein Maß von Vertrauen großer Volksteile, wie es vor ihr noch keiner Regierung zuteil wurde. Das verleiht ihr eine ungeheure Schwungkraft, die sie befähigt, ein Tempo bei ihren Maßnahmen zu ergreifen, durch das sie sich wesentlich von all ihren Vorgängerinnen unterscheidet. Wir haben als Vertreter der Arbeiterschaft keine Ursache ein Mißlingen des wirtschaftlichen Programms zu wünschen. Im Gegenteil: Deutschlands wirtschaftlicher Zusammenbruch wäre auch der gleichzeitige Zusammenbruch Millionen Arbeiterexistenzen. So wünschen wir reinen und heißen Herzens dem Jahresplan des Kanzlers vollstes Gelingen.

## Die staatliche Arbeitsdienstplicht.

Eine amtliche Meldung besagt, daß der freiwillige Arbeitsdienst nach der bisherigen Methode durch einen staatlichen Arbeitsdienst abgelöst wird, der für dieses Jahr noch freiwillig bleibt und ein Arbeitsheer von 120 000 Mann umfassen soll. Mit dem 1. Januar 1934 feht dann die Arbeitsdienstplicht ein, und zwar soll dann der Jahrgang herangezogen werden, der im Jahre 1934 das 19. Lebensjahr beendet. Zunächst ist beabsichtigt, die Hälfte des Jahrganges auf ein halbes Jahr zum Dienst heranzuziehen. Dieses Arbeitsdienstheer wird voraussichtlich 350 000 Mann umfassen. In den folgenden Jahren sollen die ganzen Jahrgänge geschlossen für ein ganzes Jahr eingezogen werden. Die Führer des Arbeitsdienstes sollen zunächst aus den Reihen der bisherigen Lagerführer entnommen werden. Der Reichsarbeitsminister Selbte hat hier bereits grundlegende Verfügungen erlassen, und zwar hat er angeordnet, daß Stammabteilungen aufgestellt werden, in denen 60 Prozent der Belegschaft Nationalsozialisten oder Stahlhelmer sein müssen, die vor dem 30. Januar 1933 in die NSDAP oder den Stahlhelm eingetreten sind. Das Führerproblem wird als die erste und lebenswichtigste Frage des Arbeitsdienstes betrachtet. Es soll ein gänzlich neuer Führertyp geschaffen werden, in dem drei Elemente zur Einheit werden: Arbeitertum, Soldatentum und Jugend.

Der neue Staatssekretär für den Arbeitsdienst Oberst a. D. Hierl legt im „Völkischen Beobachter“ seine Ansichten über den Arbeitsdienst nieder. Er glaubt, daß das deutsche Volk für den Arbeitsdienstgedanken reif geworden ist. Die bisherigen Aufbauarbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes wurden immer nur als Vorbereitung für die Arbeitsdienstplicht aufgefaßt. In den letzten Wochen und Monaten waren gewisse Schwierigkeiten zu überwinden, um eine völlige Gleichschaltung in Bezug auf Ziel und Weg zu erreichen. Besondere Schwierigkeiten haben sich von jeher für die Durchführung des Arbeitsdienstes auf finanziellem Gebiete ergeben, und zum Teil sind diese auch heute noch vorhanden. Sie müssen jedoch überwunden werden. Aufgabe der Führer auf dem Finanzgebiet ist es, die Durchführung möglich zu machen. Es müssen hierzu neue Wege gefunden werden. Allerdings müssen dabei auch gewisse Anschauungen überwunden werden, die sich nicht mit den Ideen der nationalsozialistischen Revolution vereinbaren lassen. Dazu gehört jene vielfach vertretene Anschauung, daß der jugendliche Arbeitslose für den Staat billiger sei als der Arbeitsdienstplichtige. Jener bekommt nämlich zum größten Teil keine staatliche Unterstützung und ist auf die Hilfe der Gemeindefürsorge oder seiner Angehörigen angewiesen. Bekommt er auf diesem Wege nichts, so soll er eben betteln gehen. Das Schicksal dieser jungen Deutschen berührt die Kreise, die diese Auffassung vertreten, nicht, die Hauptfrage scheint ihnen zu sein, daß er nicht der Reichskasse zur Last fällt. Dem deutschen Volk kommt aber der jugendliche Arbeitslose nicht billiger als der Arbeitsdienstplichtige, im Gegenteil, gerade unsere arbeitslose Jugend kommt unserem Volk, sobald wir die Entwicklung von einem höheren Gesichtspunkt aus betrachten, sehr teuer zu stehen, nicht nur in finanzieller Beziehung, sondern auch gerade in der Auswirkung der Arbeitslosigkeit auf die Volksmoral und Volkskraft.

Arbeiten gibt es für den Arbeitsdienst ausreichend. Vor allem alle Arten der Bodenverbesserungen. Allein auf dem Gebiete für Bodenmeliorationen können 800 000 Arbeitsdienstplichtige auf zehn Jahre hinaus eingesetzt werden. Dazu kommt jetzt noch der große Plan des Umbaus unseres Straßennetzes. Hier wird der Arbeitsdienst mit der freien Wirtschaft zusammen eingesetzt werden. Beide werden hier gemeinsam nebeneinander arbeiten. Dabei wird es sich wahrscheinlich ergeben, daß sogar die vorhandenen Facharbeiter, die ausschließlich im Rahmen der freien Wirtschaft eingesetzt werden, für den Bedarf gar nicht ausreichen. Ein Mangel an durchzuführenden Arbeiten wird niemals eintreten. Ein umfassender Plan auf lange Jahre hinaus fehlt allerdings noch. Oberst Hierl betont dann weiter: „Unsere nationalsozialistische Auffassung des deutschen Sozialismus fordert selbstverständlich, daß es für die allgemeine Arbeitsdienstplicht keinerlei Ausnahmen, etwa durch Freikauf, gibt. Wir vertreten auch weiterhin die Anschauung, daß der Deutsche erst nach Absolvierung seines Dienstjahres in den vollen

Genuß seiner staatsbürgerlichen Rechte kommen kann. Gerade der Führer vertritt auch ganz scharf diese Anschauung. Nach der Arbeitsdienstpflicht wählte dann eigentlich noch die militärische Dienstpflicht kommen, und erst wenn der Deutsche diese doppelte Schule durchgemacht hat, sollte er als Staatsbürger anerkannt werden und nach seiner Anschauung auch dann erst die Erlaubnis zur Ehepflichtung bekommen. Bei den Beratungen über das Gesetz zur Arbeitsdienstpflicht, das zur Zeit ausgearbeitet wird, werde ich auch diese Forderung entschieden vertreten. Damit erst wird dann der Arbeitsdienst so, wie er uns Nationalsozialisten verschwebt, in den Mittelpunkt des Lebens des deutschen Menschen treten."

Am 4. Mai fand im Reichsarbeitsministerium eine Besprechung statt, über die Frage der künftigen Beschaffungsorganisation, an der Vertreter der interessierten Verbände der Industrie und des Handwerks teilnahmen. Es gilt zunächst die Beschaffung von ca. 300 000 Arbeitsdienst-Anzüge, sowie des notwendigen Leder- und Schuhzeuges und der Wäsche zu regeln. Herr Staatssekretär Oberst a. D. Hirtz führte u. a. aus:

„Eines sei von vornherein sehr scharf zu betonen: Mit den bösen Gepflogenheiten der Nachkriegszeit werde rückwärtslos gebrochen werden; vielmehr gelten für den Arbeitsdienst die strengen Gesetze des alten kaiserlichen Staates. Rückwärtslos werde jeder Beamte ohne Anspruch auf Gehalt und Versorgung entfernt werden, der sich das geringste in Hinsicht auf Korruption zuschulden kommen lasse. Aber auch jeder Lieferant schleiche sich von selbst aus, der nur den Versuch unternimmt, etwaige diesbetreffende Gepflogenheiten fortzusetzen. . .“

Dr. Schmeidler, der Leiter des Wirtschaftsamtes legte den Organisationsaufbau des Beschaffungswesens dar. Auch die freie Wirtschaft dürfe nicht vergeßten, daß der Arbeitsdienst ein Ehrendienst am deutschen Volke und am deutschen Boden sei. Zweck der Mehraufträge sei auch nicht, daß die Hersteller nun mit dem vorhandenen Arbeiter- und Angestelltenbestand Überstunden machten, sondern daß sie soweit irgend möglich Neueinstellungen von Arbeitslosen vornehmen.

Es ist beabsichtigt, im Laufe der nächsten Zeit mit den andern für die Aufträge des Arbeitsdienstes in Frage kommenden Vertretern gleiche Besprechungen folgen zu lassen.

## Hermann Schulze-Delitzsch zu seinem 50. Todestag.

Vor fünfzig Jahren, am 29. April 1883, starb der Begründer der gewerblichen Kreditgenossenschaften, der wahre Freund und eigentliche Mitbegründer der deutschen Gewerksvereine, Hermann Schulze-Delitzsch. Er wurde am 29. August 1808 in Delitzsch, Provinz Sachsen, wo sein Vater Bürgermeister und Richter war, geboren. Nach der juristischen Laufbahn und Verwendung bei den verschiedenen Gerichten, erhielt Schulze in seiner Heimatstadt Delitzsch die Stelle eines Richters. Als im Jahre 1846 eine vollständige Missernte seinen Heimatkreis Delitzsch in Bedrängnis brachte, sammelte er von wohlhabenden Bürgern freiwillige Spenden, benutzte diese Summe zum Ankauf von Getreide, und es gelang ihm, seine Vaterstadt von den damaligen Hungerkrawallen zu verschonen.

Bei dem Ausbruch des nationalen Einheitswillens im Jahre 1848 finden wir Schulze in den Reihen der Nationalversammlung in der Paulskirche in Frankfurt a. M. In dieser Nationalversammlung wurde er Vorsitzender des wichtigen Ausschusses zur Beratung der Angelegenheiten des Handwerkerstandes. Insbesondere war dieser durch Kapitalmangel und Zinsnechtheit zusammengebrochen; man verlangte von den Handwerkern Jahreszinsen bis 30 und 40 Prozent. Diese Bedrängnis des Handwerkerstandes kamen auch dadurch zum Ausbruch, daß in dem erwähnten Handwerkerausschuß allein gegen 1600 Petitionen auf Abänderung der damaligen Gewerbe-gesetzgebung einliefen. Die Handwerker wollten keinen Zunftzwang, aber auch keine vollständige Gewerbebefreiheit, sondern eine gute Gewerbeordnung.

1850 finden wir den Amtsrichter Schulze selbst auf der Anklagebank in den damaligen großen Steuererweigerungsprozessen. Seine Verteidigungsrede brachte für alle Angeklagten den Freispruch; Schulze wurde aber nach Warschau in die Provinz Polen strafversetzt.

Nachdem er sein Amt als Amtsrichter unter Verzicht auf seine wohlerworbenen Rechte niedergelegt hatte, konnte er sich ganz dem Aufbau seiner Genossenschaften widmen. Er gründete im ganzen Lande nach den von ihm in Delitzsch geschaffenen Vorbildern gewerbliche Kreditgenossenschaften und rief 1859 das Zentralkorrespondenzbüro der deutschen Vorkaufvereine, den Vorläufer des deutschen Genossenschaftsverbandes, ins Leben. Er vermied es dabei, staatliche Subventionen irgendwelcher Art in Anspruch zu nehmen, da er nur in der Selbsthilfe und in der eigenen Kraft der Mitglieder eine gesunde Entwicklung seiner Kreditorganisation sah. Groß ist das Verdienst Schulze-Delitzsch um die Entwicklung eines deutschen Genossenschaftsrechts.

Schulze-Delitzsch war zugleich ein entschiedener Förderer des damals anbrechenden Koalitionsgedankens der Arbeiterschaft. Interessenten waren es zu verhindern, daß er zu der 1865 von der Regierung einberufenen Ko-

alitionskonferenz nicht mit hingezogen wurde. In einem grundsätzlichen Vortrage über die Arbeiterfrage und Genossenschaft führte er u. a. aus: „Im Volke aufgehen gleich allen anderen, als vollberechtigte Glieder des selben teilhaben an allen seinen menschlichen und bürgerlichen Attributen — den ganzen warmen Pulsschlag des nationalen Lebens das eigene Herz, weiten zu lassen, so habe ich die Forderungen der Arbeiter immer verstanden.“

„Der Gewerksverein“, das Organ des Verbandes der deutschen Gewerksvereine, widmet anlässlich seines Todes dem wahren Volksfreund einen überaus warmen Nachruf, in dem es heißt:

„Schmerz und Trauer senkt sich auf die Familie herab, deren Vater dahingegangen; es ist, als ob der Todesengel mit seinen dunklen Flügeln alles Licht und alle Freude für immer absperrte. So trauert in diesen Tagen das deutsche Volk als die große Familie, die in dem nach langem Krankenlager am 29. April entschlafenen Schulze-Delitzsch den Vater seiner Genossenschaften, den hingebenden treuen Freund, den begeisterten und tatkräftigen Führer verloren hat. Millionen von Männern und Frauen jedes Alters, jedes Standes, vor allem aber jener zahlreichen Stände, die mit des Lebens Notdurft zu ringen haben, sie sind bis ins Innerste ergriffen über den unersehlichen Verlust des Mannes, der seit länger als einem Menschenalter ihr Licht und ihre Leuchte, ihr Vorkämpfer und ihr Vorbild war.“

Es gibt Namen, die auf einem Grabstein oder Denkmal jeden weiteren Zusatz, jede Erläuterung oder Anerkennung überflüssig machen — Namen der seltenen Menschen, deren Bild nicht mit schwankenden Umrissen, sondern mit klaren, festen Zügen in der Geschichte fortlebt, Namen, die ein ganzes System, eine Fülle von Großtaten in sich schließen und darum in ihrer Bedeutung für Volk und Menschheit von Jedermann geehrt oder wenigstens genannt werden. Mit diesen Namen werden die großen Etappen des Menschengeschlechts auf der Bahn des materiellen, geistigen und sittlichen Fortschritts besser, treffender bezeichnet, als durch lange Darlegungen. Ein solcher Name, wir sprechen es mit Stolz aus, ist der Name Schulze-Delitzsch. Darum sehen wir, zumal an dieser Stelle, in einem Blatte, das seit seinem Bestehen den segensreichen Schritten des Volksmannes unablässig gefolgt ist, von einem eingehenden Rückblick auf das tatenvolle Leben ab, welcher bei aller Ausführlichkeit doch nur sehr unzureichend sein könnte.

Die Trauerkunde ist an unser Ohr gedrungen und sofort hebt sich von dem dunklen Hintergrunde des Todes das Bild des geliebten und verehrten Mannes, nicht nur aus der letzten, nein auch aus früheren Zeiten um so leuchtender und glänzender ab. Wir sehen den Volksvertreter von 1848, wie er bei aller Stütze für politische Freiheit und Einheit des Vaterlandes, doch schon fast instinktiv, die ungeheure Bedeutung der sozialen Frage erfaßt und als Vorsitzender der Gewerbekommission die zahllosen Beschwerden der Handwerker prüft. Wir sehen den Märtyrer der Reaktion, der, obgleich vom Gericht freigesprochen, sich den kleinlichen Maßregelungen nur durch Entsetzen auf Amt und Gehalt entziehen kann. Wir sehen ihn dann, inmitten kläglichster Versumpfung des öffentlichen Lebens, als den Reformator des Klein-gewerbes, zunächst in seiner Vaterstadt Delitzsch, so nahe bei Wittenberg, wo drei Jahrhunderte früher der Reformator des Christentums entstanden war. Aus kleinsten und schwierigsten Anfängen sehen wir ihn erst langsam, dann immer schneller auf dem festen Fundament der Selbsthilfe das Gebäude der Genossenschaften errichten, ausbauen, äußerlich und innerlich vollenden.

Und wiederum, auch als einflussreicher und hochangesehener Führer vergißt er nimmer seine Mission für die arbeitenden Klassen. Nicht nur wirkt er restlos, praktisch und theoretisch weiter auf dem Felde der Genossenschaften, denen er insbesondere nach langen Bemühungen die gesetzliche Anerkennung erwirkt. Er wendet sich gegen die blendenden Theorien Lassalles und erringt den Erfolg, daß sein eigenes Werk, trotz der scharfen Angriffe des Segners: immer umfassender und gefestigter wird. Und auf der Höhe seines Ruhmes und Ansehens, hoch geehrt, zumal von den gebildeten und besitzenden Bürgerklassen, stellt er sich, im Gegensatz zu der Mehrzahl seiner Freunde und Anhänger, ohne Besinnen mit an die Spitze einer neuen, noch ungewissen und von rechts und links, von oben und unten bekämpften Bewegung, der Organisation der deutschen Gewerksvereine!

Das ist es, was Schulze-Delitzsch ganz besonders bei den deutschen Arbeitern die höchste Achtung und Verehrung sichern muß, weil er gerade hierdurch die herrschenden Vorurteile gegenüber der selbständigen Arbeiterbewegung für sich und zugleich für viele andere überwand und die weit verbreitete Annahme widerlegte, als ob er und seine Genossenschaften nur den selbständigen Gewerbetreibenden dienen. Und unvergessen wird es bleiben, solange es deutsche Gewerksvereine gibt, daß in der Zeit der höchsten Not, beim Waldenburger Streik, derselbe Mann mit Wort und Tat für das verfallene Koalitionsrecht und dessen Verteidiger, die Gewerksvereine, eintrat! Auch seitdem hat er, wenn schon durch Umstände und Alter an näherer Beteiligung verhindert, sowohl im Reichstag als sonst im öffentlichen Leben sich stets als warmer Freund der deutschen Gewerksvereine erwiesen.

Ja, er war unser! Und darum fühlen und betrauern alle Verbandsgenossen doppelt den Verlust des Mannes, dessen scharfen und umfassenden Geist, dessen menschenfreundliches Herz die wahrhafte Arbeiterorgani-

sation in ihrer ganzen Bedeutung erkannte und schätzte, dessen Freundschaft für immer eine Ehre und Stütze unserer Vereinigung sein wird. Möge sein Andenken, das unvergänglich in den Herzen aller Gewerksvereiner leben wird, uns zugleich zur Nachfolge begeistern auf dem Wege wahrer Freiheit, Brüderlichkeit und Humanität.“

Dieser Nachruf zeigt von der außerordentlichen Liebe und Verehrung, die dieser wahre Arbeiterfreund und Verehrter des Genossenschaftsgedankens in den Kreisen der deutschen Gewerksvereine genossen hat. In dieser schweren Schicksalsstunde der deutschen Arbeiterbewegung gedenken wir dieses edlen Mannes. Der Name Schulze-Delitzsch wird in der Geschichte der deutschen Gewerksvereine unauslöschlich bleiben.

## Aus der Holzindustrie.

Württemberg.

Der Schlichter für Südwestdeutschland hat die Parteien zwecks Verhandlung über die Tarifverhältnisse im württembergischen Holzgewerbe zum 22. April geladen. Die Arbeitnehmer waren dabei neben den bisherigen vertragsberechtigten Organisationen erstmals durch die Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation (NSBO) und die Stahlhelm-Selbsthilfe vertreten. Im Verlauf der Verhandlung ergab sich, daß beide Parteien die Ueberzeugung gewannen, daß im Augenblick über die ganzen strittigen Fragen in Anbetracht der Gesamtlage eine Lösung nicht gefunden werden könnte, daß es jedoch notwendig sei, zu einer vorläufigen Vereinbarung zu kommen.

Hierbei machte die Ferienfrage besondere Schwierigkeiten insofern, als für das württembergische Holzgewerbe mit Eintritt des Stichtages, der durch besondere Vereinbarung vom 1. April auf den 1. Mai verlegt worden ist, im Einzelarbeitsverhältnis ein Ferienanspruch auf Grund der bisherigen Bestimmungen entsteht, soweit der Einzelarbeitsvertrag nicht gekündigt und in einem neuen der Anspruch ausgeschlossen wurde. Es kam folgende Vereinbarung zustande:

„1. Die Verhandlung wird vertagt. Der Schlichter wird die Parteien zur Weiterführung der Verhandlung laden.“

2. Für das Jahr 1933 gilt die Ferienregelung, die im Jahre 1932 Geltung hatte. Die Arbeitgeberseite behält sich ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung vor, das bis 29. April 1933 gegenüber dem Schlichter auszuüben ist.“

Die Arbeitgeberseite hat von ihrem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch gemacht, so daß die Vereinbarung Rechtskraft erlangt hat.

Verhandlungen in der südwestdeutschen Sägewerksindustrie.

Die Verhandlungen in der Sägewerksindustrie waren gegenüber sonstigen Gepflogenheiten eine ganz besondere Erscheinung. Infolge der angeblichen Auflösung des Arbeitgeberverbandes wurden die Betriebsinhaber der Sägewerke unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 1000 Mark vom Schlichter mit der Verpflichtung persönlich zu erscheinen, geladen. Diese Maßnahme füllte den großen Saal im „Krocodil“ in Karlsruhe, wo die Verhandlungen am 22. 4. d. Js. stattfanden. An den Verhandlungen nahmen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen auch der Vertreter des „Stahlhelm“ und der NSBO. (nationalsozialistische Betriebsorganisation) teil. Von staatswegen war der badische Gewerkschaftskommissar anwesend. Die Dramatik dieser großen Volksversammlung lag darin, daß der Syndikus des Arbeitgeberverbandes nicht im entferntesten an eine Herabsetzung der Löhne und damit eine Ablehr von der tariflichen Bindung dachte. Die Kündigung der Tarife sei notwendig geworden, weil sich eine größere Anzahl der Arbeitgeber, trotz der Verbindlichkeitsklärung nicht mehr gebunden fühlte.

Die Gestaltung der Verhältnisse und der inneren Zusammenarbeit im Arbeitgeberlager zeichnete er mit einer Philippika an seine Verbandsmittglieder, die auch vermutlich sein Schwanengesang war. Seine Haltung der Arbeitnehmerseite gegenüber war von einem außerordentlichen sozialen Geiste getragen, wobei er den Zeitverhältnissen gebührend Rechnung trug, daß er kein Lohnabkommen unterschreibe, daß die Existenzmöglichkeit nicht gewährleistet sei.

In der gleichen Weise wendete sich der badische Gewerkschaftskommissar an die zahlreich versammelten Arbeitgeber. In seinen Ausführungen führte er ihnen so recht deutlich vor Augen, daß im neuen Staate auch ein neuer sozialer Geist herrschen müsse. Wer die tariflich festgelegten Löhne nicht einhalte, werde in Zukunft auch nicht mit Staatsaufträgen zu rechnen haben. An die Unternehmer appellierte er, daß jetzt nicht die Zeit zum Experimentieren an Lohn oder Gehalt gekommen sei, es müsse jetzt still gehalten werden. Das war so die Art und der Ton, in welchem er mit den Arbeitgebern sprach. Man hatte das Gefühl, als ob die bisherige wirtschaftliche und soziale Rechnung auf Arbeitgeberseite nicht mehr stimme und in Zukunft mit einem Plus für die Arbeitnehmerseite gebucht werden müsse.

Nach dieser „Gleichschaltungsarbeit“ der Parteien waren besondere Anstrengungen der Vertreter auf Arbeitnehmerseite nicht mehr von Nöten. Es kam dann eine Vereinbarung zustande, daß der bisherige Manteltarif ab 1. 5. 1933 wieder in Kraft tritt und bis zum 30. 4. 1934 verlängert wird.

Für die Dauer dieses Vertrages wird jedoch bestimmt, daß von in Ziffer 8 „Urlaub“ vorgesehenen Urlaubszeiten 60 Prozent bezahlt werden. Einige Änderungen in der Ortsklasseneinteilung wurden vorgenommen und die endgültige Regelung der tariflichen Schlichtungsinstanz übertragen.

Ebenso wurde das bisherige Lohnabkommen ohne Änderungen wieder in Kraft gesetzt. Es hat Gültigkeit bis zum 30. 9. 1933.

## Lohnerhebung im Baugewerbe.

Das Statistische Reichsamt hat im August vorigen Jahres eine neue amtliche Lohnerhebung im Baugewerbe durchgeführt, von der nunmehr die ersten Teilergebnisse öffentlich werden. Den Ergebnissen lagen Angaben für insgesamt 623 Betriebe und 15 178 Arbeiter zugrunde. Obwohl das Teilergebnis die größten Akkordplätze mit umfaßt, waren nur 4,3 Prozent der erfaßten Kräfte Akkordarbeiter. Der größte Teil von Akkordarbeitern wurde bei den Tischbauarbeitern mit 7,8 Prozent gestellt. In der Höhe der Tariflohnätze und Verdienste zeigen sich in den einzelnen Orten und Gebieten große Verschiedenheiten.

Der Tariflohn des auf Zeitlohn arbeitenden Maurers stellte sich zur Zeit der Erhebung in Berlin auf 109 Pfg. und in Hamburg auf 112 Pfg. Dagegen betrug er z. B. in der obersten Ortsklasse I des Tarifgebietes Westdeutschland 90 Pfg., im Tarifgebiet Mecklenburg und in den untersten Ortsklassen der Tarifgebiete Mecklenburg und Pommern 62 Pfg.

Die tatsächlichen Stundenverdienste der Zeitlohnarbeiter, d. h. nach Abzug der tariflichen Zuschläge stimmten in den Durchschnittsergebnissen mit den Tariflohnätzen weitgehend überein. Die Stücklohnverdienste waren in den meisten Fällen nicht unerheblich höher als die entsprechenden Zeitlohnverdienste.

Die Tagesarbeiten waren in allen Fällen länger als 7½ Stunden. Sie überschritten vielfach 8, vereinzelt sogar auch 9 Stunden. Leider lagen noch nicht die Ergebnisse für die Wochenverdienste der Bauarbeiter vor, da die Stunden- und Tagesverdienste kein abgerundetes Bild von den Lohnverhältnissen im Baugewerbe geben. Denn die Ausnutzung der Baubetriebe (in Prozent der Arbeitsplatzkapazität) ist von August 1929 bis 1932 um 75,4 Prozent gesunken, und die Zahl der vollbeschäftigten Bauarbeiter belief sich im August 1932 nur auf 22,3 Prozent gegen 88,9 in 1929.

Die Löhne haben eine starke Minderung nicht nur durch die verringerte Beschäftigung erfahren, auch der Rückgang der durchschnittlichen Tariflohnätze ist sehr erheblich. Der Tariflohnrückgang hält sich im Durchschnitt zwischen 28 und 33 Prozent.

## Zur Lage des Arbeitsmarktes.

Zur Lage des Arbeitsmarktes wird im Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung geschrieben: Die Saisonbelegung der Wirtschaft ist gegenwärtig in vollem Gang. Die Zahl der Arbeitslosen, die von den Arbeitsämtern registriert wird, zeigt für die zurückliegenden Monate, daß sich in diesem Jahre der Arbeitsmarkt rascher und stärker beleben konnte als in den vorausgegangenen Jahren. Die Arbeitslosigkeit hat in diesem Jahre den winterlichen Höhepunkt bereits in der zweiten Februarhälfte, also früher als in den letzten Jahren, überschritten; 1932 hatte sie erst einen ganzen Monat später zu sinken begonnen. Wichtiger ist noch, daß die Entlastung in diesem Jahr ihrem Umfang nach bedeutend größer war: Von Mitte Februar bis Mitte April hat die Zahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern um rund 518 000 gegenüber 195 000 im Vorjahr abgenommen. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in diesem Frühjahr ist nur so zu erklären, daß sich zu den saisonmäßigen Auftriebskräften eine konjunkturelle Entlastung des Arbeitsmarktes gesellt hat. Diese Tendenz konjunkturell sinkender Arbeitslosigkeit hat im August vorigen Jahres eingesetzt, sie war im Winter unterbrochen oder verlangsamt worden und scheint sich nun wieder stärker durchzusetzen. Die augenblickliche Lage unterscheidet sich somit grundlegend von der Situation in der gleichen Jahreszeit in den vorausgegangenen Jahren. Betrachtet man Arbeitslosigkeit und Beschäftigung im einzelnen, so kann man feststellen, daß einmal in allen Saisongewerben die Belegung in diesem Jahr erheblich stärker gewesen ist als durchschnittlich in den letzten Jahren, und daß andererseits gleichzeitig auch noch in den Gewerben, in denen die Saisonbewegungen keine Rolle spielen, die Beschäftigung zunimmt.

Die verhältnismäßig günstige Entwicklung des Arbeitsmarktes darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Arbeitslosigkeit noch immer sehr groß ist. Am Höhepunkt der Arbeitslosigkeit, Mitte Februar 1932, haben die Arbeitsämter 6047 300 Arbeitslose gezählt. In der Nachkriegszeit ist zwar diese Zahl auf 5 530 000 gesunken; indes muß man sich vergegenwärtigen, was diese Zahlen bedeuten. 5½ Millionen Arbeitslose sind etwas mehr als der vierte Teil des Gesamtbestandes an Arbeitskräften. Über den die deutsche Wirtschaft verfügt. Es handelt sich hier jedoch nur um die Zahlen der Arbeitslosen, die bei den Arbeitsämtern melden. Außer diesen gibt es im Bereich des Konjunkturrückganges noch eine Reihe von Arbeitskräften aus dem regulären Produktionsbereich ausgeschieden, die von den Arbeitsämtern

nicht erfaßt werden. Genauer über das soziale Schicksal dieser Arbeitskräfte wissen wir nicht. Jedenfalls steht fest, daß der Aufschwung außer den Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern und den neu hinzukommenden jungen Altersklassen noch diese „stille Reserve des Arbeitsmarktes“ wird aufnehmen müssen, die sich augenblicklich sicher in der Größenordnung von zwei Millionen halten dürfte.

Nach der Branchenstatistik betrug die Zahl der Beschäftigten Ende Januar d. J. 11 487 000, Ende März 12 193 000, was also einem Zuwachs um 706 000 entspricht. Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen hat aber in der gleichen Zeit nur um 415 100 auf 5 598 500 abgenommen. Dieser Unterschied ist in der Hauptsache so zu erklären, daß sich gleichzeitig mit der Zunahme der Beschäftigung bisher nicht gemeldete Arbeitslose nun bei den Arbeitsämtern haben eintragen lassen, da sie wieder hoffen, Arbeit zu bekommen. Das dürfte wohl auch einer der Gründe dafür sein, weshalb in der ersten Aprilhälfte die Abnahme der Zahl der Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern verhältnismäßig gering war. Mit anderen Worten: in den letzten Wochen und Monaten hat sich die unsichtbare Arbeitslosigkeit in sichtbare verwandelt.

## Reichsregierung für Tarif- und Arbeitsfrieden.

Ämtlich wird mitgeteilt:

Wie der Reichsarbeitsminister in zwei Rundschreiben mitteilt, ist die Reichsregierung entschlossen, die deutsche Arbeits- und Wirtschaftsverfassung grundlegend neu zu ordnen mit dem Ziele, alle an der nationalen Wirtschaft Beteiligten zu wahrer Wirtschaftsgemeinschaft zusammenzufassen. Bei den vielfachen Verflechtungen des deutschen Wirtschafts- und Arbeitslebens kann aber die Ablösung des bisherigen Systems nicht mit einem Mal erfolgen. Für die notwendige Uebergangszeit müssen die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen in Geltung bleiben. Die Reichsregierung hält es für die Pflicht aller Beteiligten, die in den Tarifverträgen getroffene Regelung, soweit sich ihre Änderung nicht als unumgänglich notwendig erweist, zunächst aufrecht zu erhalten. Die Verwirklichung unseres Wirtschaftslebens ist auch dadurch zu fördern, daß Verminderungen der Belegkapazitäten, soweit als irgend möglich, vermieden werden. Bei unvermeidbaren größeren Entlassungen ist zuvor mit den zuständigen Behörden Fühlung zu nehmen.

Weiterhin hält es die Reichsregierung für erforderlich, schon in der Uebergangszeit die hinter ihr stehenden Arbeitnehmerkreise maßgebend zu beteiligen. Mit dem Gesetz über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen sowie dem Gesetz über den Reichswirtschaftsrat ist das gesetzliche Monopol bestimmter Arbeitnehmervereinigungen beseitigt. Auch die tatsächliche Monopolstellung dieser Gewerkschaftsrichtungen, die sich aus der verschiedenartigen Auslegung des Begriffs der wirtschaftlichen Vereinigung seitens der Verwaltungsbehörden und des Reichsarbeitsgerichts ergab, muß aufhören. Bis zur endgültigen Regelung des Rechtes der wirtschaftlichen Vereinigungen müssen die vom Reichsarbeitsgericht zum Begriff der wirtschaftlichen Vereinigung entwickelten Grundsätze auch von den Verwaltungsbehörden des Reichs und der Länder zur Grundlage ihrer Entscheidungen über die Anerkennung oder Nichtanerkennung eines Verbandes als wirtschaftliche Vereinigung genommen werden. Soweit ein Verband hiernach als wirtschaftliche Vereinigung anzusehen ist, steht ihm auch die Prozessvertretung vor den Arbeits- und Landesarbeitsgerichten zu, ohne daß es dazu einer ausdrücklichen Verleihung dieser Befugnis auf Grund des Artikels IV des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen bedarf.

## Keine willkürlichen Eingriffe in die Wirtschaft.

Der Sachbearbeiter für Wirtschaftspolitik im Verbindungsstab der NSDAP. erließ am 27. April folgende Bekanntmachung:

In Verfolgung der Verfügung des Leiters des Verbindungsstabes der NSDAP. vom 23. April gebe ich folgendes bekannt:

1. Die Wirtschaft ist kein Instrument, in das man ungestraft sinnlose Eingriffe verüben kann. Daß das bisherige System der Wirtschaft, die Willkür des Wirtschaftsliberalismus, falsch war, wissen wir. Die Fehler dieses Systems können aber nicht durch eine neue Willkür beseitigt werden, vielmehr kann nur eine planmäßige Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Grundlage für den Wiederaufbau und für die Sicherung von Arbeit und Brot für das gesamte Volk geben.

2. Jede selbständige Einsetzung von Kommissaren irgendeiner Art ist deshalb verboten. Nur Behörden, wie Ministerien, Regierungen oder Bürgermeisterämter, können Kommissare einsetzen. Auch bisher eigenmächtig eingesetzte Kommissare müssen zurückgezogen werden, sofern nicht ihre Legalisierung durch die zuständigen Stellen, z. B. durch den Aufsichtsrat, den Vorstand, die Geschäftsführung oder den Inhaber eines Unternehmens oder einer Behörde schriftlich und ausdrücklich erfolgt ist. Wenn in Ausnahmefällen die Zurückziehung eines Kommissars eine Gefährdung des öffentlichen Interesses oder

des Betriebes bedeutet, so ist die zuständige Behörde über Handelskammer zu Rade zu ziehen.

3. Die Umstellung der Forderung der wirtschaftlichen Verbände und Vereinigungen hat in Zukunft nicht mehr durch eigenmächtiges Eingreifen parteipolitischer Ausschüsse oder einzelner Parteigenossen zu erfolgen. Die Spitzenverbände sind bereits umgestellt. Unser Einfluß ist überall gesichert. Die Umstellung der nachgeordneten Verbände wird durch die Spitzenverbände nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt. Sollten an einzelnen Stellen die Änderungen nicht so durchgeführt werden, wie es der nationalsozialistischen Auffassung entspricht, so bitte ich, mir hierüber in jedem Falle direkt Mitteilung zu machen.

## Deutscher Versicherungs Konzern.

Am 25. April d. J. tagten die Generalversammlungen der nachstehenden, zum Deutschen Versicherungs Konzern (Berlin-Wilmersdorf 1, Hohenzollernbamm 174/177) gehörigen Gesellschaften, um über die Jahresbilanzen zu beschließen.

Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1932 waren für beide Gesellschaften trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse wieder befriedigend.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahre 1932 nach wichtigen Abschreibungen einen Reinerlöschuß von 404 347,30 RM. Die Prämienentnahme (einschl. der Nebenleistungen und einmaligen Beitragsleistungen für übernommene Rassen) stellte sich im Berichtsjahre auf 10,24 Millionen RM. gegenüber 13,23 Millionen RM. im Vorjahre. Dabei ist, abgesehen von der durch die vorzeitige Aufgabe zahlreicher Versicherungen bewirkten Reduktion des Bestandes, noch zu berücksichtigen, daß für den Neuzugang an kleinen Sterbefällen und Sterbegeldversicherungen mit Wochenzahlung, die bei der Gesellschaft zur Zeit überwiegen, die Beiträge im Durchschnitt bis zur Bilanz nur für 1½ Jahr vereinnahmt werden. Die Einnahmen aus Kapitalerträgen erhöhten sich trotz der notwendig gewordenen Zinssenkung von 1 151 000,— RM. im Vorjahre auf 1 215 000,— RM. Die Prämienreserve beträgt 21,74 Millionen RM. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist in den Gesamteinnahmen 36,14 Millionen RM. aus. Die Gesamtkтива der Gesellschaft (abzüglich Hypothekenschulden und sonstiger fremder Guthaben) betragen 28,34 Millionen RM. Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt rund 1,35 Millionen RM. Für Versicherungsleistungen einschl. noch unerledigter Schäden aus den Vorjahren sowie der Rückvergütungen und Zuwendungen von Gewinnanteilen waren 5,41 Millionen RM. erforderlich, gegenüber 4,01 Millionen RM. im Vorjahre.

Die Prämiendividende für die Versicherten beträgt in der Lebensversicherung 20 Prozent, in der Neuen Sterbegeldversicherung 15 Prozent der Jahresprämie. Die Aktionärsdividende wird mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Charakter der Gesellschaft wiederum nur mit ihrem satzungsmäßigen Höchstbetrage von 4 Prozent des eingezahlten Grundkapitals gewährt. Der summenmäßige Lebensversicherungsbestand betrug Ende 1932 rund 265 Millionen RM.

In den Aufsichtsrat wurde gewählt der Präsident des Bayerischen Kriegerbundes Generalmajor Ritter von Beckh.

Die Deutsche Feuerversicherung Aktiengesellschaft, die auch die Einbruchdiebstahl-, die Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie die Kraftfahrzeugversicherung betreibt, erzielte bei einer Gesamtprämienentnahme von rund 1,99 Millionen RM. einen Uberschuß von rund 182 000,— RM. (im Vorjahre 158 000,— RM.). Der besonderen Rücklage wurden weitere 80 000 RM. überwiesen. Danach konnte wieder wie im Vorjahre eine Aktionärsdividende von 8 Prozent des eingezahlten Grundkapitals verteilt werden.

Schäden (ohne Rückstellungen) waren in Höhe von 891 000,— RM. zu decken.

## Bücherchau.

Stundung und Eintreibung von Forderungen. Erfahrungreiche Ratschläge für Gläubiger. Von Helmut Schulz, Verlag W. B. Stollfuß, Bonn. Preis M. 1,— (P.-Sch.-Kto. 76183 Köln). In unserer Zeit ist für den Kaufmann die Stundung und Einziehung von Forderungen besonders schwierig, weil alle Vorgunterlagen wesentlich erschüttert wurden und die Achtung vor der Verpflichtung vielfach gesunken ist. Es ist tatsächlich eine Kunst, einen Schuldner, der überhaupt nicht zahlen möchte, zur Zahlung zu bewegen. Solange zweckmäßigere Gesetzworschläge noch nicht bestehen, obliegt es dem Gläubiger, sich selbst zu helfen, um Forderungsverluste möglichst zu vermeiden. Deshalb werden die in dieser Schrift gegebenen Ratschläge für die Bearbeitung dieses wichtigen Gebietes den Gläubigern gute Dienste leisten. Enthaltene von Mahnungen und Anträgen sind in einem Anhang der Schrift beigegeben.

## Büchliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 6.—12. Mai ist die 19. Woche fällig. Für die Woche vom 13.—19. Mai ist die 20. Woche fällig. Für die Woche vom 20.—26. Mai ist die 21. Woche fällig. Für die Woche vom 27. Mai—2. Juni ist die 22. Woche fällig.